



DAS KÄLTEANLAGENBAUER- HANDWERK

Claus Dieter Landahl im Alter von 50 Jahren gestorben

**Kälteanlagenbauer aus Schleswig-Holstein
machte Millionen**



Claus Dieter Landahl, Kälteanlagenbauer und „Vater“ der FCKW 11-Entgasung aus PUR-Isolierschaum, verstarb am 11. Mai 1997, plötzlich und unerwartet, an seinem derzeitigen Wohnsitz in Portugal, an der Algarve. Er wurde nur etwas mehr als 50 Jahre alt.

Begonnen hatte Claus Dieter Landahl als normaler Kälteanlagenbauer. Er übernahm die Firma Bresch Kälte- und Wärmetechnik GmbH in Barsbüttel bei Hamburg. Frühzeitig hatte er erkannt, daß der Lebensmittel-Verkauf in den Tankstellen immer mehr zunahm und die Ausrüstung mit Kühlmöbeln dort notwendig werden würde. Mit viel Engagement stürzte er sich auf diesen neuen Markt und richtete viele Tankstellen-Shops vorwiegend mit Costan-Kühlmöbeln aus.

Mit Bekanntwerden der Ozonschädlichkeit von FCKW in der Atmosphäre erkannte er in der Entsorgung von Kühlschränken und Kühlmöbeln eine neue Marktchance. Sein Ziel, nicht nur das FCKW aus dem Kältekreislauf herauszuholen, sondern auch das FCKW-Treibmittel R 11 aus dem PUR-Schaum. Als echter Tüftler probierte

er alle Möglichkeiten aus, bis er glaubte, die richtige Methode gefunden zu haben. Um eine Idee vermarkten zu können, braucht man Unterstützung. In Erich Handrick, Obermeister der Kälteanlagenbauer-Innung Schleswig-Holstein, hatte er wohl den richtigen Mann gefunden. Ob im Umweltministerium Schleswig-Holstein, der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer, den Umweltorganisationen, aber besonders bei den Innungskollegen in Schleswig-Holstein, öffneten sich für Claus Dieter Landahl die Türen.

Weitere Unterstützung erhielt Claus Dieter Landahl durch den Neumünsteraner Umweltdezernenten Berend Harms. Zusammen mit Obermeister Handrick brachte man Claus Dieter Landahl dazu, eine zentrale Entsorgungsstation für Schleswig-



IKK '88 in Nürnberg. Der BIV unterstützte damals das Kühlschrank-Entsorgungsmodell „TOTAL“ und zeigte es auf seinem Ausstellungsstand. Hier der damalige stellvertretende Bundesinnungsmeister Erich Handrick bei einem Rundfunkinterview während der Kälte-Klima-Fachmesse.



Viele hatten Zweifel, aber Claus Dieter Landahl hat diese beseitigt: Das Treibmittel R 11 läßt sich aus dem PUR-Schaum entgasen, rückverflüssigen und umweltfreundlich entsorgen.



Claus Dieter Landahl schaffte 1988 in Neumünster auch Arbeitsplätze. So fanden während der Anfangsphase der Haushaltskühlschrank-Entsorgung auch schwer vermittelbare Jugendliche ohne Berufsabschluß bei der Demontage von Kühlschränken vorübergehend einen Arbeitsplatz.

Der frühe Tod von

Karl-Heinz Gäfgen

hat uns betroffen gemacht.

Mit ihm hat uns eine gute und vor allem menschliche Zusammenarbeit in der Aus-, Fort- und Weiterbildung verbunden.

Manfred Seikel
Geschäftsführer

Dietmar Schittenhelm
Schulleiter

und das Kollegium der Bundesfachschule
Kälte-Klima-Technik, Maintal



Die „Haushaltskühlschrank-Entsorgung TOTAL“, Modell Schleswig-Holstein, war 1988 der Hit auf der Entsorgung 1988 in Essen. Der Messestand des BIV stand plötzlich im Mittelpunkt des öffentlichen Umwelt-Interesses. Viele Minister statteten dem BIV-Ausstellungsstand einen Besuch ab. In der Mitte, auf dem unteren Bild, Klaus Mathiesen, damals Umweltminister in NRW, rechts daneben Handwerkspräsident Heribert Späth, kurze Zeit nach seinem Amtsantritt.



Holstein in Neumünster zu errichten. Diese Initiative in Schleswig-Holstein wurde schon nach ganz kurzer Zeit zur „Kühlschrank-Entsorgung TOTAL“ Modell Schleswig-Holstein.

Erich Handrick, seinerzeit stellvertretender Bundesinnungsmeister, stellte dieses Vorhaben auch dem Vorstand des BIV vor. Man beschloß, Innungsmitglied Landahl zur nächsten BIV-Versammlung einzuladen und sein Konzept auf der Entsorgung 88 in Essen auszustellen, was auch geschah.

Auf der Mitgliederversammlung des BIV am 30. 9. 88 in

Nürnberg trägt Claus Dieter Landahl sein Konzept vor und bietet dem gesamten Kälteanlagenbauer-Handwerk die Vermarktung an. Er verpflichtet sich zugleich, ausschließlich mit dem Kältehandwerk zusammenzuarbeiten. Er gab aber auch zu bedenken, wenn die Meinung „damit geben wir uns nicht ab, wir sind keine Schrotthändler“ bestünde, dann bliebe ihm nichts anderes übrig, als auch mit anderen Partnern zusammenzuarbeiten. Claus Dieter Landahl, Erich Handrick und Manfred Meyer, Unternehmensberater in der damaligen BIV-Geschäftsstelle in

Düsseldorf, gründeten eine eigene Holding, die die Markteinführung der „Kühlschrank Entsorgung TOTAL“ Modell Schleswig-Holstein weiter vorantreiben sollte. 10 % der zu erwirtschaftenden Gewinne sollten sodann dem BIV als Spende zufließen. So die Pläne zum Jahreswechsel 1988/1989.

Inzwischen beschäftigten sich auch der DKV, der ZVEI, der Verband der Kunststoffindustrie und die Bayer AG, mit diesem Pilotprojekt. Auf Einladung von Prof. Lotz (DKV und ZVEI) stellten Claus Dieter Landahl und Erich Handrick im Hause des VKE (Verband der Kunststoff-erzeugenden Industrie) in



DAS KÄLTEANLAGENBAUER- HANDWERK

Frankfurt das Modell Schleswig-Holstein vor. Anwesend waren außerdem Dipl.-Volkswirt Claus Jürgen Simon (VKE), und Dr. Max Mann (Bayer Leverkusen). Das Vorhaben wurde als förderungswürdig angesehen und Prof. Kruse von der TU Hannover sollte versuchen, Forschungsgelder für dieses Vorhaben zu beantragen.

Im März 1989, auf der BIV Mitgliederversammlung, gab es dann einen herben Rückschlag. Obgleich bis dahin alles sehr positiv verlaufen war, wurde jetzt besonders BIV-Unternehmensberater Manfred Mayer, heute Geschäftsführer der Handwerkskammer Dresden, hart angegriffen, weil er sich an der Holding beteiligt hatte. Die Versammlung beschließt, das Thema „Entsorgung von Haushaltskühlschränken“ zu beenden und sich nur noch mit der Entsorgung gewerblicher Kühlgeräte und dem Gütesiegel (Vorläufer des QSK-Siegels) zu befassen.

Claus Dieter Landahl war über die aus seiner Sicht engstirnige Haltung des Kälteanlagenbauer-Handwerks enttäuscht. Hier hätte sich nicht nur nach seiner Ansicht

ein neues Beschäftigungsfeld zumindestens für einige Kältefachbetriebe ergeben. Er mußte nun erkennen, daß der sachkundige Kälteanlagenbauer sich nicht zum „Schrotthändler“ degradieren lassen wollte. Er verkaufte seinen Entsorgungsbetrieb an ein Tochterunternehmen des RWE-Konzerns und erhielt einige Millionen Abfindung. Er blieb noch einige Jahre Geschäftsführer der Firma Bresch in Neumünster und bezog ein gutes Gehalt. Schon mit 50 Jahren setzte er sich zur Ruhe und verbrachte den größten Teil des Jahres in seinem Ferienhaus in Portugal an der Algarve. Die Firma Bresch wird inzwischen von dem Geschäftsführer Walter Thomsen verwaltet und erzielt mit 56 Mitarbeitern einen Umsatz von 8,5 Mill. DM. 15 % des Umsatzes werden schon mit Elektronikschrott getätigt, denn in 10 Jahren, so schätzt man, wird der letzte Kühlschrank entsorgt sein.

Claus Dieter Landahl starb am 11. 5. 1997 in seinem Ferienhaus an der Algarve. Er hat zwar sehr viel erreicht, aber er hatte noch viele Pläne. *E. H.*

Verband Europäischer Kühllagerhäuser umbenannt

AEEF, der Verband Europäischer Kühllagerhäuser (European Cold Storage Association) hielt seine diesjährige Mitgliederversammlung vom 10.–14. Mai in Barcelona ab. Hierbei wurde Klaus Kammel von der Wiener Kühlhaus Frigoscandia erneut zum Präsidenten dieses europäischen Verbandes gewählt. Weiterhin beschloß die Mitgliederversammlung, den veränderten Marktfunktionen der meisten Mitglieder zu entsprechen, indem nicht nur der Kalthauslagerung, sondern

auch der verstärkten Warendistribution im Verbandsnamen Rechnung getragen wird. Aus der bisherigen AEEF wird nun durch Beschluß der Mitgliederversammlung die ECSLA (European Cold Storage and Logistics Association).

Zu der Lagerauslastung der Mitglieds-Kühllagerhaus-Gesellschaften war zu erfahren, daß im Jahr 1996 wieder ein Anstieg in der Kapazitätsauslastung zu verzeichnen war und diese im Durchschnitt bei 80 % im Jahr 1996 gelegen

Getränkeschankanlagenverordnung: Urteil des Landgerichts Bonn, Az.: 10 O 277/96

Das Landgericht Bonn hat mit Urteil vom 11. April 1997 rechtskräftig festgestellt, daß Kälteanlagenbauer, denen bereits vor dem Inkrafttreten der Getränkeschankanlagenverordnung am 27. November 1989 die Prüfung von Getränkeschankanlagen übertragen worden war, Altsachkundige sind und einen Lehrgang zum Nachweis der Sachkunde daher nicht besuchen müssen. Wer also bereits vor dem 27. November 1989 auf dem Gebiet des Getränkeschankanlagenbaus tätig war, ist Sachkundiger i. S. d. § 16 Getränkeschankanlagenverordnung. Als solcher darf dieser Prüfungen nach § 7 Abs. 4 (ordnungsgemäße Aufstellung eines Getränkebehälters am Betriebsort) und nach § 13 Abs. 4 und 5 (Prüfung eines Getränkebehälters nach dem Wechsel des Aufstellungsortes) durchführen. Darüber hinaus darf dieser Sachkundige Bescheinigungen nach § 8 Abs. 2 S. 4 (Angaben zur Inbetriebnahme einer Getränkeschankanlage) ausstellen. Das Landgericht Bonn hat damit festgestellt, was in § 20 Abs. 8 Getränkeschankanlagenverordnung ohnehin normiert ist und was der Verband Deutscher Kälte-Klima-Fachbetriebe e. V. durch seinen Geschäftsführer R. Pütz in richtiger Auslegung des Gesetzes seit jeher veröffentlicht hat.

Das Landgericht Bonn hatte über diese Frage jedoch zu entscheiden, da ein Sachverständiger, der Lehrgänge nach § 16 Getränkeschankanlagenverordnung anbietet, den Verband Deutscher Kälte-Klima-Fachbetriebe e. V. verklagt hatte, die Behauptung zu unterlassen, sog. Altsachkundige seien auch heute noch ohne besondere Prüfung sachkundig i. S. d. § 18 der Getränkeschankanlagenverordnung. Der Kläger hatte sich darauf gestützt, daß in § 16 Nr. 5 der Getränkeschankanlagenverordnung vom 23. Juli 1993 die Lehrgangsteilnahme zum Nachweis der Sachkunde vorgeschrieben sei. Dem steht jedoch – wie das Landgericht Bonn nunmehr zutreffend festgestellt hat – der Bestandsschutz gemäß § 20 Abs. 8 Getränkeschankanlagenverordnung entgegen.

Der Rechtsstreit hat somit Klarheit gebracht. Altsachkundige müssen auch heute noch keinen Lehrgang besuchen. Es ist jedoch damit zu rechnen, daß noch in diesem Jahr von der Bundesregierung eine Änderung der Getränkeschankanlagenverordnung erlassen wird. Die Änderung sieht u. a. vor, daß Altsachkundige innerhalb von zwei Jahren einen Sachkundigenlehrgang besuchen müssen. Bisher ist diese Änderung der Verordnung jedoch noch nicht verabschiedet.

Sieburg, den 23. Juni 1997

hat. Hierbei hatte zuvor die BSE-Krise auf die Kühlhausauslastung gedrückt, die im übrigen sich sehr unterschiedlich darstellte. Lag Dä-

nemark 1996 mit 95 % Auslastungsgrad an der Spitze, so bildeten Ostdeutschland und Griechenland mit 50 % das Schlußlicht (Quelle: ECSLA).